

## **schriftliche Dienstanweisung einfordern**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 5. Dezember 2022 08:22**

Mit Bezug auf § 36 Abs. 2 des Beamtenstatusgesetzes muss auf Verlangen eine solche Bestätigung der Anordnung schriftlich erfolgen.

[§ 36 BeamtStG - Einzelnorm \(gesetze-im-internet.de\)](#)

Gleichwohl würde ich mir sehr gut überlegen, ob das der richtige Weg ist. Worum geht es denn?